

Landkreis Görlitz
 Wokries Zhorjela
Landratsamt
 Postfach 300 152
 02806 Görlitz

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
 und Zulassung einer Grundstückskläranlage nach
 DIN EN 12566 Teil 3**

1. Antragsteller

Name, Vorname	Telefon

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)

2. Ort der Errichtung

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

3. Entsorgungsbereich

..... Einwohner in Wohneinheiten
..... Einwohnergleichwerte in Gewerbebetrieben/Gaststätten etc.
Art des Gewerbes:	
Berechnung der KKA (bspw. Gästeplätze bei Gaststätte/Pensionsbetrieb):	

4. Angaben zur geplanten Abwasserreinigungsanlage

Typ/Hersteller der Kleinkläranlage	Nutzinhalt in m³	Bemessungsgröße (EGW)	Zulassungs-Nr.

5. Grundstückskläranlage

<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 1 (als Übergangslösung)	
<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe nach DIN 4261 Teil 2	
<input type="checkbox"/> Tropfkörperanlage	<input type="checkbox"/> Tauchkörperanlage
<input type="checkbox"/> Festbetтанlage	<input type="checkbox"/> SBR-Technologie
<input type="checkbox"/> Pflanzenkläranlage (Vorreinigung/Größe in m ²)	<input type="checkbox"/>
(Projektunterlagen/Zeichnungen/Ausstattung Vorreinigung/Pumpen etc. beifügen)	
<input type="checkbox"/> Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe	
<input type="checkbox"/> vorhandene KKA nach DIN 4261 (Voraussetzung zur Nachrüstung)	
<input type="checkbox"/> erteilte wasserrechtliche Erlaubnis oder Nutzungsgenehmigung in Kopie beifügen	
<input type="checkbox"/> Klärtechnische Berechnung (über Anlagenanbieter)	

6. Gewässerbenutzung

Das gereinigte Abwasser wird wie folgt eingeleitet:	
<input type="checkbox"/> in das Grundwasser (DIN 4261-5:2011-11)	
<input type="checkbox"/> in ein oberirdisches Fließgewässer Name des Gewässers:	
<input type="checkbox"/> mittels einer bereits vorhandenen Rohrleitung	
<input type="checkbox"/> in ein verrohrtes Gewässer	
<input type="checkbox"/> in einen öffentlichen Kanal (sog. Bürgermeisterkanal)	
<input type="checkbox"/> in einen Privatkanal (Einverständniserklärung des Rechtsinhabers)	
Bei geplanter Grundwasserbenutzung Angaben zur Versickerungsanlage:	
<input type="checkbox"/> Sickergraben (DIN 4261-5:2011-11; Pkt. 4.2)	L/B/H in m Anzahl der Stränge:
<input type="checkbox"/> Sickermulde (DIN 4261-5:2011-11; Pkt. 4.4)	Versickerungsfläche: m ² /E
<input type="checkbox"/> Sickerblock/-tunnel (Angaben zum Hersteller)	Anzahl der Elemente: Stck./E
<input type="checkbox"/> Hochbeet (Projektierungsunterlagen/Zeichnung beifügen)	
<input type="checkbox"/> bepflanztes Sickerbeet (Projektierungsunterlagen beifügen)	
<input type="checkbox"/> vorhandene Versickerungsanlage	Jahr der Inbetriebnahme:
Nachweis zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (Wasserdurchlässigkeit):	
<input type="checkbox"/> k_f -Wert (gesättigte Wasserdurchlässigkeit)m/s	
<input type="checkbox"/> vereinfachter Sickertest (Fachunternehmen/Protokoll und/oder Fotomaterial)	
<input type="checkbox"/> Bodengutachten (bei eher ungünstigen Untergrundverhältnissen bspw. Lehm, Schluff o. ä.)	
<input type="checkbox"/> höchstmöglicher Grundwasserstand m Geländeoberkante (Gutachten)	
<input type="checkbox"/> gemessener Grundwasserstand am m ab Geländeoberkante	
Angaben zur Trinkwasserversorgung	
<input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> eigener Brunnen
<input type="checkbox"/> Brunnen im Umkreis von 100 m	
Angaben zur Niederschlagsentwässerung:	
<input type="checkbox"/> breitflächige Versickerung auf dem Grundstück	<input type="checkbox"/> Einleitung in ein Oberflächengewässer
<input type="checkbox"/> Sickerschacht	<input type="checkbox"/> öffentlicher Kanal

7. Beizufügende Anlagen:

- 7.1. Erklärung des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Gemeinde/Abwasserzweckverband) zum Anschluss- und Benutzungszwang
- 7.2. Unterlagen zur KKA (Typ, baurechtliches Prüfzeichen, Größe)
- 7.3. Flurstückskartenauszug (in Kopie) mit eingezeichneter Einleitstelle in das Gewässer bzw. Verrieselungssträngen; Brunnen
- 7.4. Zustimmung Dritter, wenn Abwasserleitungen bzw. Abwasseranlagen auf anderen Grundstücken genutzt werden bzw. diese berühren
- 7.5. Wartungsvertrag

Hinweis:

Gemäß § 52 Abs.2 SächsWG gilt für das Einleiten von Abwasser in ein **oberirdisches Gewässer** die Erlaubnis für 15 Jahre als erteilt, wenn die Untere Wasserbehörde dem Antragsteller nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang der **vollständigen**, in Pkt. 7 benannten **Unterlagen** schriftlich etwas Abweichendes mitteilt (Erlaubnisfiktion). Diese gilt unter der auflösenden Bedingung, dass der Unteren Wasserbehörde spätestens vor dem Ablauf von sechs Monaten nach der Fertigstellung der Kleinkläranlage eine Bescheinigung über die Bauabnahme durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen gem. § 52 Abs. 3 SächsWG vorgelegt wird.
Liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung noch kein Wartungsvertrag vor wird eine wasserrechtl. Erlaubnis erteilt.

Datum:	Unterschrift Antragsteller:	Unterschrift Planverfasser: (bei Erstellung von Versickerungsanlagen)
--------	-----------------------------	---